

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung vom: 26.08.2020
Dauer: 19:00 – 21:20 Uhr
Ort: Rasenplatz zwischen Mehrzweckhalle und Schwimmbad Bruggweg

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Schlatter

Protokoll: Gemeindeschreiber Pascal Andres

Stimmenzähler: Walter Gschwind, Urs Bendel, Irene Mathiuet, Peter Bremgartner

Stimmberechtigte: 148 anwesende Stimmberechtigte sowie 9 nichtstimmfähige Gäste und 2 Medienvertreterinnen

Protokollgenehmigung: Das vom Büro genehmigte Protokoll der Versammlung vom 27.11.2019 liegt zur Einsichtnahme auf.

AKTENVERZEICHNIS

48	1	Dornacher Anerkennungspreis 2020
49	2	Jahresrechnung 2019
50	3	Umbau der Gemeindeverwaltung
51	4	Verschiedenes



EINLEITUNG

«Der heutige Ort unserer 'Landsgemeinde' ist die Konsequenz des Virus, das die ganze Welt beschäftigt und die Meinungen massiv entzweit. Wir mussten, wie Sie alle gemerkt haben, den Junitermin absagen und auf heute verschieben. Zwar ist davon auszugehen, dass sich einige Stimmberechtigte wegen COVID-19 gegen eine Teilnahme heute Abend entschieden haben. Das bedaure ich sehr. Auf der anderen Seite müssen wir Wege finden, wie wir als Gemeinde - gerade in solchen Zeiten! - handlungsfähig bleiben und die 'Landsgemeinde' mit all ihren Schutzmassnahmen, die wir heute hier gemeinsam abhalten, ist ein solcher. Und sie ist zugleich ein Zeichen, dass unsere Verwaltung funktioniert, entgegen allen Zeitungsberichten und Leserbriefen. Ich kann mich voll und ganz auf unsere Mitarbeitenden verlassen, sie haben den Anlass heute Abend überhaupt erst ermöglicht. Danken möchte ich:

- Gemeindeschreiber Pascal Andres und aus seinem Team Isabella Baumann, Melanie Schnider und Brigitta Egli
- Paolo Bloisi, Sandro Oliveira und den weiteren Beteiligten des Hauswarteteams
- René Wyder und den involvierten Mitarbeitenden des Werkhofs
- Susanne Gisler, die mich direkt in so vielem unterstützt
- Und alle andern, die ich nun vergessen habe

Sie alle haben ihr Bestes zum Gelingen des heutigen Abends geleistet und das mit einem Aufwand, der deutlich höher war, als sonst. Ich danke euch an dieser Stelle dafür ganz herzlich.

Beifall

Der heutige Abend ist aber auch noch aus einem anderen Grunde speziell, da, liest man die Presse, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde öffentlich und lauthals von einer Gruppe von Personen in Frage gestellt wird. Viele Behauptungen sind in den Raum geworfen worden, denen keine Fakten zugrunde liegen, uns aber im Hinblick auf die Wahlen im kommenden April weiter beschäftigen werden. Sie lähmen den Betrieb unserer Gremien und stellen den Fortschritt von Projekten in Frage.

Nicht nur ich weiss, dass Politik kein Pony-Hof ist und man gelegentlich einstecken können muss. Dass politische Auseinandersetzungen zum „Geschäft“ gehören, ist mir klar. Diese Auseinandersetzung scheue ich nicht – nur möchte ich, dass sie fair und transparent geführt werden. Und dazu biete ich Ihnen allen Hand, nicht aber für polemische Anwürfe und Behauptungen. Holen Sie ihre Informationen direkt bei mir und nicht in der Presse oder aus Leserbriefen.

Ich bin vor über acht Jahren nicht angetreten, wurde nicht dreimal gewählt, um Polit- oder Machtspielen zu treiben. Ich stehe ein für Transparenz und Mitsprache, für die Mitgestaltung möglichst vieler im Interesse unserer Gemeinde. Ich stehe ein für innovative Projekte, die helfen, dass unser Dornach als moderne Gemeinde im Strudel der Zeiten funktionsfähig bleibt. Und ich stehe dafür ein, dass wir verantwortlich und sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen, unserer Gesellschaft und den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Dafür bin ich angetreten und dafür stehe ich ein, nach wie vor und so lange ich gewählt und im Amt bin. Dazu braucht es neben der notwendigen Sachlichkeit einen Grundanstand, eine anständige Gesprächskultur, die diesen Namen verdient. Ich spüre und höre nach wie vor eine grosse Mehrheit in der Bevölkerung, die unsere Gemeinde weiterbringen möchte, die sich an Grundanstand und Sachlichkeit orientiert und Projekte auf den Boden bringen möchte.

Ich stehe seit dem ersten Tag dafür ein, dass wir unsere Organisation reformieren und zeitgemäss ausgestalten, indem wir das Ressortsystem einführen und ich mich damit weitgehend selber abschaffe, jedenfalls beruflich. Wir bleiben gegen sämtliche Widrigkeiten und Behinderungsabsichten dran, alle Mitglieder des Gemeinderats haben sich für das Ressortsystem ausgesprochen und möchten damit unser Politsystem modernisieren.

Ich setze mich von Anfang an dafür ein, dass wir den Schulunterricht in zeitgemässen Räumlichkeiten abhalten und den Vereinen, den für den Trainings- und Übungsbetrieb notwendigen Raum zur Verfügung stellen können und damit die jahrzehntealten Absichten, Pläne und bewilligten Kredite endlich auch sichtbar werden.

Ich stehe dafür ein, dass wir eine gut funktionierende und moderne Verwaltung mit zeitgemässen Abläufen zur Verfügung haben und dass unsere Mitarbeitenden uns mit Rat und Tat freundlich und kundenorientiert zur Seite stehen. Dafür braucht es auch die entsprechenden Räumlichkeiten. Es wurde in den Diskussionen auch aufgezeigt, dass die Umsetzung dieses Ziels in einem Neubau wesentlich einfacher und billiger zu erreichen gewesen wäre. Die grosse Mehrheit der Behörden haben sich aber für das Bekannte ausgesprochen, um den Verwaltungsumbau endlich auf die Ziellinie zu bringen, turbulent genug waren die Planungen vor 2018.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, mit uns Mitgliedern des Gemeinderats und mir als Sitzungsleiter heute Abend eine konstruktiv-kritische und anständige Sitzung miteinander zu bestreiten und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Nur zusammen schaffen wir es, das Ruder zum Gelingen und Wohlergehen unserer Gemeinde miteinander zu halten, damit wir nicht vollends vom Kurs abweichen und jene Aufgaben gemeinsam lösen können, die bevorstehen. Der Wechsel der Legislatur wird erst in einem Jahr erfolgen, wir sollten also alle miteinander ein Interesse daran haben, handlungsfähig zu bleiben. Ich danke allen an der Organisation beteiligten herzlich für Ihren Einsatz und freue mich auf das, was kommt.»

Beifall

Formales

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Traktanden den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig im Wochenblatt und in den Anschlagskasten publiziert worden. Ebenfalls konnten die notwendigen Erläuterungen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Weitere Exemplare liegen am Eingang auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27.11.2019 liegt beim Gemeindeschreiber zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer volljährig ist, Schweizer Bürger, und in der Gemeinde angemeldet. Nicht stimmberechtigte Personen haben Platz in der vordersten Reihe. Der Vorsitzende fragt, ob weitere nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Hauswart Paolo Bloisi und der Protokollführer melden sich. Somit sind mit Ausnahme der Genannten, den Gästen in der vordersten Reihe sowie den Vertretern der Presse alle Anwesenden stimmberechtigt.

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt als Stimmenzähler Walter Gschwind, Urs Bendel, Irene Mathiuet und Peter Bremgartner vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

:/// Die Genannten werden stillschweigend gewählt.

Festlegung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler stellen anschliessend die Anzahl von 148 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr liegt damit bei 75 Stimmen.

Ablauf

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf zur Beratung der Traktanden an einer Gemeindeversammlung. Jedes Traktandum besteht aus 3 Teilen:

- Einführung und Eintretensdebatte: Zuerst wird kurz eingeführt. Dann entscheidet die Gemeindeversammlung, ob sie das Traktandum überhaupt beraten möchte. Nichteintreten bedeutet, dass das Geschäft damit vom Tisch ist.
- Detailberatung und Anträge: In diesem Teil werden die Details erläutert und diskutiert. Dies ist der Moment, in dem materielle Fragen und Anträge gestellt werden können.
- Beschlussfassung über Anträge und Gesamtvorlage: Zuerst wird über die Anträge befunden, danach über die Gesamtvorlage. Ausnahme Budget: Über Budgetanträge wird sofort befunden.

Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob aus dem Plenum Änderungsanträge gestellt werden möchten.

Keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

DORNACHER ANERKENNUNGSPREIS 2020

Dr. Roland Müller, Präsident der Jury des Anerkennungspreises, bemerkt einleitend, dass die Jury in diesem Jahr nur wenige Vorschläge für mögliche Preisträger erhalten hat. Die Jury führt jedoch eine Liste der Vorschläge aus den Vorjahren, auf die sie in der Auswahl immer auch einen Blick wirft. In den vergangenen Jahren waren die Preisträger alle aus dem kulturellen Bereich. Auch, aber nicht nur wegen der Situation um Corona hat sich die Jury dieses Jahr dazu entschlossen, eine Institution aus dem sozialen Bereich zu würdigen. Der Preisträger ist eine Institution, die viele der Anwesende wahrscheinlich nicht kennen, auch, weil sie sie nicht brauchen, die aber bekannt sein sollte, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft leistet. Preisträger ist der Mahlzeitendienst, der mehrmals pro Woche betagte Personen mittags mit warmen Mahlzeiten beliefert und diese Personen dadurch in der Haushaltsführung entlastet. Er ermöglicht diesen Personen, bei sich zuhause zu wohnen und nicht andere Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Viele der Helfenden, die sich im Mahlzeitendienst engagieren, sind bereits pensioniert. Umso lobenswerter und wichtig ist, dass es dem Mahlzeitendienst gelungen ist, seine Dienste auch während des Lock-Downs aufgrund Corona weiter anzubieten. Für Dornach ist der Mahlzeitendienst eine wichtige Institution und ein würdiger Preisträger.

Roland Müller überreicht Ursula Kostiza vertretend für den Mahlzeitendienst Blumen.

Ursula Kostiza bedankt sich namens des Mahlzeitendienstes für den Preis.

BESCHLUSS

://: 1. Kenntnisnahme

Verteiler:

- Jury des Dornacher Anerkennungspreises

JAHRESRECHNUNG 2019

EINLEITUNG

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 666'254.45 rund CHF 0.7 Mio. schlechter ab als budgetiert. Das Defizit resultiert hauptsächlich von einem Mehraufwand beim Personal, höheren Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie einem geringeren Fiskalertrag. Ein Grossteil der zusätzlichen Aufwendungen im Personalbereich ist auf die erstmalige, erfolgswirksame Abgrenzung von Ferien- und Überzeitguthaben zurückzuführen. Mit Ausnahme der Abfallbeseitigung haben die Spezialfinanzierungen deutlich höhere Gewinne erwirtschaftet. Für den Ausgleich dieser speziellen Rechnungskreise muss die Gemeinde eine Einlage leisten. Die Mindereinnahmen beim Fiskalertrag sind vor allem auf die Natürlichen Personen zurückzuführen. Die Quellensteuern konnten die Erwartungen leicht übertreffen und die Steuern der Juristischen Personen lagen leicht im Minus. Bei den Vermögensgewinnsteuern zeigt insbesondere die Grundstückgewinnsteuer eine negative Entwicklung.

Aufwandseitig ist der Sach- und Betriebsaufwand erwähnenswert, der rund CHF 0.7 Mio. unter dem Budget liegt. Die Reduktion ist vor allem auf geringere Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen und Honorare sowie tieferen baulichen Unterhalt zurückzuführen. Die Abschreibungen liegen aufgrund von tieferen Investitionen etwas unter dem geplanten Niveau. Die Abnahme beim Transferaufwand ist im Zusammenhang mit dem geringeren Transferertrag zu sehen und vor allem bedingt durch die Sozialregion Dorneck.

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Dornach kann trotz Defizit im 2019 nach wie vor als gut bezeichnet werden. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per Ende des Berichtsjahres 2019 CHF 3'963.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'874'052.40 aus. Diese liegen knapp CHF 2.2 Mio. hinter dem Budget und sind auf Verschiebungen von einigen Projekten zurückzuführen (u.a. Schul-/Sportanlagenkonzept sowie Bauvorhaben in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser).

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 748'136.29 und deckt die Nettoinvestitionen bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 19.31% nur teilweise. Entsprechend besteht ein Finanzierungsdefizit in der Höhe von rund CHF 3.1 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt leicht über Budget (18.59%).

Die Bilanz des Jahres 2019 zeigt eine solide Struktur. Die meisten bilanzbezogenen Kennzahlen im Anhang weisen gute bis sehr gute Werte auf. Das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fiskalertrag ist zum Bei-

spiel nach wie vor ausgezeichnet. Das Eigenkapital am Ende der Rechnungsperiode (ohne Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve) beläuft sich trotz Aufwandüberschuss immer noch auf CHF 25'990'648.23.

Folgende Faktoren haben insbesondere zu dem vorliegenden Resultat geführt (nach Sachgruppen):

30 Personalaufwand: In diesem Bereich resultiert ein Mehraufwand von CHF 444'478.63 (3.4%). Ein Grund für die Überschreitung des Budgets liegt in der erstmals durchgeführten Abgrenzung von Ferien (TCHF 104) und Überzeit (TCHF 80). Die Bildung der Abgrenzung erfolgt ergebniswirksam und im ersten Jahr in vollem Umfang (in den nachfolgenden Jahren wird nur die Veränderung erfolgswirksam gebucht). Weitere Abweichungen ergeben sich durch eine neue Stelle (Technischer Mitarbeiter Feuerwehr TCHF 65) und diverse Aushilfen für Projekte (u.a. allgemeine Verwaltung). Die Löhne der Lehrkräfte lagen leicht über Budget (TCHF 83 oder 1.7%, hauptsächlich verursacht durch krankheitsbedingte Stellvertretungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Vorgaben wurden mit CHF 695'649.74 (-11.0%) deutlich unterschritten. Grund hierfür sind insbesondere die Bereiche Dienstleistungen und Honorare sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt. Bei den Spezialfinanzierungen konnten aufgrund von Verzögerungen bestehender Projekte weniger Unterhaltsarbeiten begonnen werden. Der Material- und Warenaufwand lag rund TCHF 50 unterhalb der budgetierten Werte und die Informatikkosten lagen minim über dem geplanten Niveau. Die Wertberichtigungen auf Forderungen lagen rund TCHF 34 über Budget. Dies ist vor allem auf die tatsächlichen Forderungsverluste zurückzuführen. Die Aufwendungen im Bereich Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung lagen nur leicht über Budget.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Bei den Abschreibungen liegt eine Unterschreitung von CHF 66'817.40 (-11.5%) vor. Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens lagen aufgrund geringerer Investitionen hinter Budget. Generell werden die Abschreibungen unter HRM2 mittels linearer Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer berechnet. Zusätzliche Abschreibungen sind nur in speziellen Ausnahmefällen möglich. Da die planmässigen Abschreibungen vom Zeitpunkt der Nutzung eines Anlagegutes abhängen, können Verzögerungen bei der Inbetriebnahme zu Budgetabweichungen führen.

34 Finanzaufwand: Die Abweichung beim Finanzaufwand beläuft sich auf CHF 54'028.51 (13.0%). Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen lag im Jahr 2019 bei null %. Der Zinsaufwand (laufende Verbindlichkeiten, übrige Passivzinsen) lag TCHF 9 unter Budget. Die Rückerstattungszinsen (Zinsen für die Guthaben der Steuerpflichtigen) liegen rund TCHF 32 über Budget. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens übertraf das Budget um TCHF 37 (vor allem wegen der Liegenschaft Treff 12).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Hohe Gewinne fast sämtlicher Spezialfinanzierungen (vor allem aufgrund geringerer Unterhaltsarbeiten; Ausnahme: Verlust Abfallbeseitigung) und die höheren, gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtabschreibungen auf den Vermögenswerten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Einlage in Werterhalt) führen zur Überschreitung dieser Sachgruppe um CHF 434'332.60 oder 71.7%.

36 Transferaufwand: Abweichung von CHF -1'170'599.21 oder -4.2%. Der geringere Transferaufwand ist hauptsächlich der Saldo aus Minderausgaben bei den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände (TCHF 803) sowie private Haushalte (TCHF 546) und Mehrausgaben bei den Beiträgen an Kantone (TCHF 336). Die Sozialregion Dorneck hat den grössten Einfluss auf diese Sachgruppe, die gemeinsam mit dem Transferertrag zu beurteilen ist. Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Solothurn lag mit CHF 2.8 Mio. auf Budgetniveau.

40 Fiskalertrag: Die Fiskalerträge sind insgesamt tiefer als erwartet (CHF -876'925.08 oder -3.5%). Eine Abnahme ist bei den Gemeindesteuern der Natürlichen Personen festzustellen (TCHF 656). Bei den Quellensteuern der natürlichen Personen konnte der Planwert leicht übertroffen werden (TCHF 64). Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen konnte der budgetierte Wert hingegen nicht ganz erreicht werden (TCHF -82). Der Bereich der Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindungen konnte in der Berichtsperiode im Vergleich zum Vorjahr den Steuerabschluss nicht aufbessern. Die Steuererträge lagen rund TCHF 205 hinter den Erwartungen. Vor allem die Grundstückgewinnsteuern lagen mit TCHF 155 deutlich hinter Budget. Der absolute Betrag lag über einen Drittel hinter dem Vorjahr.

Die Berechnung der Steuererträge ist nach dem Sollprinzip erfolgt. Basis bilden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2019 mit Anpassungen für Weg- und Zuzüger. Gemäss Handbuchordner HRM2 wurden keine Steuerabgrenzungen vorgenommen (vgl. 12.4.2.2 ff.).

42 Entgelte: Die Entgelte sind um CHF 108'463.65 (-2.0%) tiefer als budgetiert. Mit Ausnahme des Rechnungskreises GGA (plus TCHF 75) haben alle Spezialfinanzierungen in etwa die budgetierten Erträge erwirtschaftet. Die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter lagen ca. TCHF 144 hinter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich auf die Sozialregion Dorneck zurückzuführen.

44 Finanzertrag: Im Berichtsjahr ist eine Zunahme von CHF 41'355.78 (6.8%) zu verzeichnen. Der höhere Ertrag ist der Saldo von Mehreinnahmen bei den Verzugszinsen der Steuerpflichtigen (TCHF 97) und tieferen Liegenschaftserträgen des Verwaltungsvermögens (TCHF 52).

45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen: Die Entnahmen liegen mit CHF 18'324.46 (14.9%) über Budget. Dieser Saldo setzt sich aus einer kleinen Entnahme aus der Ersatzabgabe für Zivilschutzbauten (TCHF 2), einem höheren Verlust der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (TCHF 36) und geringeren Entnahmen aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (TCHF -20) zusammen.

46 Transferertrag: Diese Sachgruppe beinhaltet vor allem Entschädigungen von Gemeinwesen und Beiträge. Die Abweichung zu Budget beträgt CHF -806'602.21 (-4.5%) und ist hauptsächlich auf Entschädigungen von Gemeinden im Bereich Sozialhilfeadministration zurückzuführen.

ERWÄGUNGEN

Wie bereits erwähnt, kann die finanzielle Situation der Gemeinde Dornach nach wie vor als gut bezeichnet werden. Das ordentliche Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Berichtsjahr insbesondere der bauliche und betriebliche Unterhalt aufgrund von Verzögerungen und personellen Engpässen deutlich hinter den budgetierten Werten lag. Die baulichen Massnahmen müssen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, stellen also keine „nachhaltigen Einsparungen“ dar und werden zukünftige Rechnungen belasten.

Wie seit einigen Jahren bekannt ist, weist auch der Mehrjahresinvestitionsplan einige wichtige Grossprojekte auf, die den Rahmen der Selbstfinanzierung sprengen werden. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde pro Einwohner wird sich angesichts der anstehenden Projekte mittelfristig in eine Nettoschuld verwandeln.

Einfluss auf die Rechnung haben neben teilweise steuerbaren Grössen wie z.B. der Sachaufwand auch Faktoren, die nicht substantiell beeinflussbar sind. Ein Beispiel hierfür ist der Fiskalertrag. Die positiven Ergebnisse der Vorjahre waren insbesondere 2016 und 2017 wesentlich durch höhere Steuereinnahmen geprägt. Die steuerertragsreichen Jahre hatten einen Einfluss auf die Budgets der nachfolgenden Jahre. Die Höhe des Fiskalertrags lag in den Jahren 2016 bis 2018 stets zwischen CHF 25 und 26 Mio., jedoch mit sinkender Tendenz. Im 2019 lagen die Fiskaleinnahmen noch auf knapp CHF 24 Mio. Budgetkorrektur-

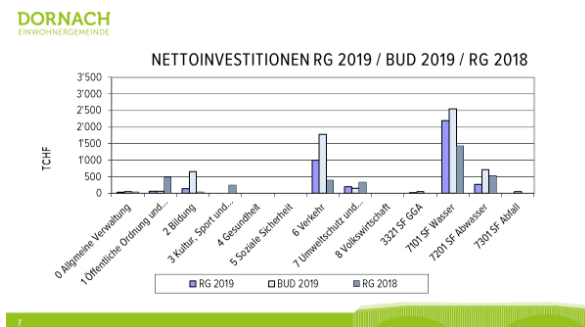
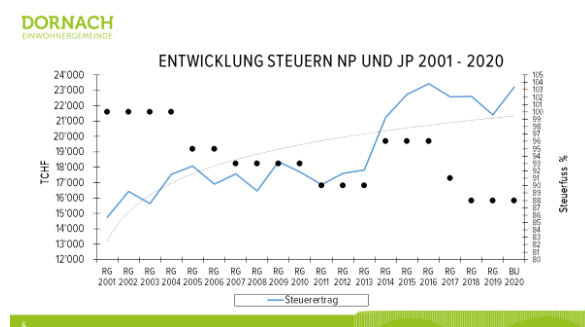
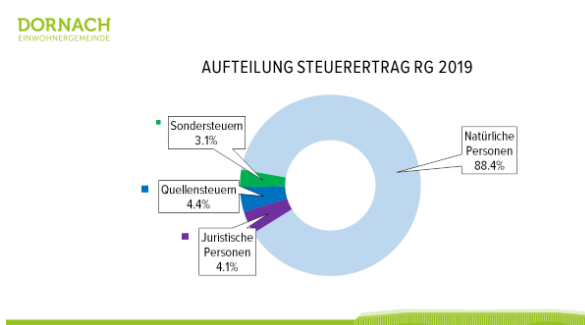
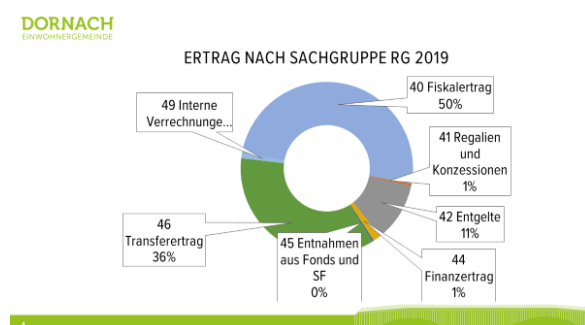
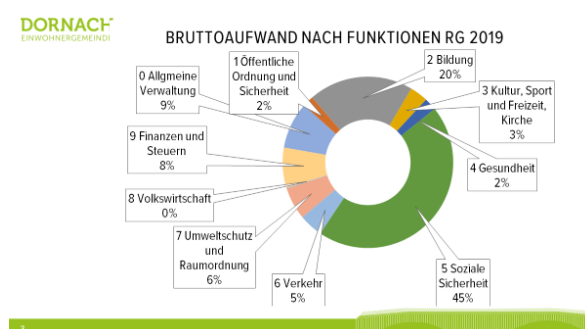
ren im Steuerbereich hängen vom Veranlagungsstand ab und fliessen je nach Methode der Steuerabgrenzung verzögert in die zukünftigen Budgets ein. Dornach arbeitet - wie viele Gemeinden - mit der Mindestvariante des Sollprinzips (mit der Erstellung der Steuerrechnung werden diese als Steuerforderung in der Bilanz „sollgestellt“ bzw. als Fiskalertrag verbucht).

Die Aussichten betreffend Fiskaleinnahmen sind aufgrund obiger Ausführungen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht so positiv. Der Kanton Solothurn hat, um die Steuerpflichtigen Personen kurzfristig zu entlasten, ein Massnahmenpaket beschlossen. Die Gemeinde Dornach hat entschieden, dass sie die Massnahmen ebenfalls übernimmt. Die effektiven Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Fiskalertrag können aktuell noch nicht genau beziffert werden. Es ist in den nächsten ein bis zwei Jahren aber sicherlich mit Einbussen zu rechnen.

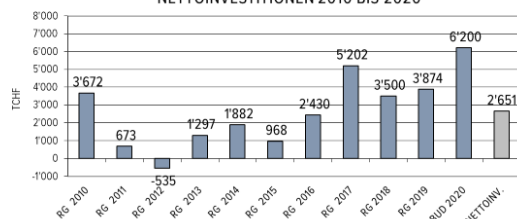
BERATUNG

Gemeinderat Ruedi Hafner führt entlang der Folien im Handout in die Rechnung ein. Christian Schlatter weist auf die besonderen Effekte hin, welche zum negativen Resultat geführt haben, namentlich die erstmalige Abgrenzung von Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden.

	RG 2019	BUD 2019	RG 2018
Erfolgsrechnung			
Aufwand	48'433'695.19	49'421'500.00	47'329'797.55
Ertrag	47'767'440.74	49'483'400.00	49'005'205.30
Aufwandsüberschuss (Verlust)	-666'254.45	61'900.00	1'675'407.75
Investitionsrechnung			
Einwohnergemeinde	1'415'126.25	2'695'000.00	1'552'735.75
GGA	2'020.15	51'000.00	13'817.00
Wasserversorgung	2'189'102.10	2'550'000.00	1'435'285.39
Abwasserbeseitigung	267'802.90	712'000.00	525'302.25
Abfallbeseitigung	-	55'000.00	-
Total Nettoinvestitionen	3'874'052.40	6'063'000.00	3'499'506.39



NETTOINVESTITIONEN 2010 BIS 2020



9

Selbstfinanzierung

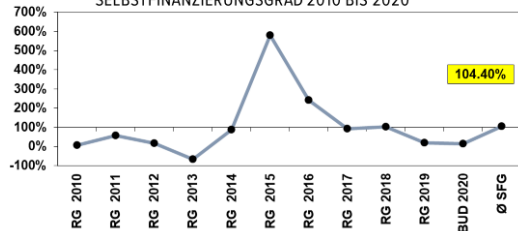
Aufwandüberschuss	-666'254
Abschreibungen VV (planmässig und ausserplanmässig)	515'483
Einlagen in Fonds und SF	1'040'333
Entnahmen aus Fonds und SF	-141'424
Selbstfinanzierung	748'136

Selbstfinanzierungsgrad

Nettoinvestitionen	3'874'052
Selbstfinanzierung	748'136
Selbstfinanzierungsgrad in %	19.31
Selbstfinanzierung*100/Nettoinvestitionen	

9

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD 2010 BIS 2020



10

SPEZIALFINANZIERUNGEN

GGA

ER 2019		IR 2019		BILANZ 31.12.2019	
Aufwand	272'830.50	Ausgaben	30'429.10		
Ertrag	579'295.85	Einnahmen	28'407.95		
Ergebnis	306'465.35	Nettoinvestition	2'021.15	Kapital	1'020'150.14

WASSERVERSORGUNG

ER 2019		IR 2019		BILANZ 31.12.2019	
Aufwand	90'298.40	Ausgaben	2'249'676.85		
Ertrag	1'154'743.75	Einnahmen	60'574.75		
Ergebnis	251'755.35	Nettoinvestition	2'899'102.10	Kapital	1'917'476.89

11

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Abwasserentsorgung

ER 2019		IR 2019		BILANZ 31.12.2019	
Aufwand	720'221.25	Ausgaben	474'796.05		
Ertrag	931'951.16	Einnahmen	296'793.95		
Ergebnis	211'731.90	Nettoinvestition	267'982.90	Kapital	498'158.45

Abfallabfuhrung

ER 2019		IR 2019		BILANZ 31.12.2019	
Aufwand	350'810.75	Ausgaben	-		
Ertrag	288'965.89	Einnahmen	-		
Ergebnis	-61'965.66	Nettoinvestition	-	Kapital	488'003.10

- SF GGA, SF Wasser und SF Abwasser mit Ertragsüberschuss
- SF Abfall mit Verlust
- Internat. Energie Volkswirtschaftlich hinter Budget
- Investitionen hinter Budget
- grösste Investition: Reserve Gassen -> Wasserversorgung (CHF 1.5 Mio. im Berichtsjahr)

12

Eintreten

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Hanspeter Ruesch zufolge müsse man in der Budgetierung besser aus der Vergangenheit lernen. Die Rechnung sei deswegen ein sehr wichtiges Traktandum. Er spricht die auffallende Differenz bei den Investitionen an, von welchen nur 60% realisiert wurden. Es müsse besser und realistischer geplant werden. Hinterfragt werden müsse auch, wie CHF 100 Mio. verbaut werden sollen, wenn schon die Bauverwaltung für Investitionen von CHF 6 Mio. nicht die notwendigen personellen Ressourcen habe. Aufgefallen ist ihm in der Liste der Nachtragskredite die dringliche Ausgabe zu Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände, welche CHF 0.5 Mio. über Budget liegt bzw. 19% über dem budgetierten Wert (Konto 5720.3632.01). Zudem sind die Schulgelder für die Sekundarschule deutlich über Budget. Zu diesen beiden Punkten bittet er um eine Erklärung, was dahintersteht.

Christian Schlatter antwortet, dass bei den Investitionen in einigen gewichtigen Fällen übergeordnete Gründe ausschlaggebend waren, weshalb die budgetierten Ausgaben nicht realisiert werden konnten. So war es bei der Planung des Projekts Schul- und Sportinfrastruktur SuSI nicht möglich, im Teilprojekt Gwänd weiterzuarbeiten, weil die Frage der Sek-P und die genaue Bemessung des Perimeters nicht geklärt werden konnten. Auch die Sanierung des Jurawegs wurde zurückgestellt, bis die dortigen Fragen geklärt sind. Zu beachten bleibt, dass realisierte Investitionen die Rechnung in Form von Abschreibungen belasten.

Die Schülerzahlen zur Sek-P liegen zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht für das Budgetjahr vor. Budgetiert wird aufgrund von Erfahrungswerten. Ziehen in einem Jahrgang besonders viele Schülerinnen und Schüler in die Sek-P, so liegt der Wert für die Schulgelder über Budget.

Die dritte Frage betrifft die Sozialregion Dorneck. Dornach befindet sich bei dieser in einer speziellen Situation, denn die gesamte Sozialregion erscheint im Dornacher Budget, aber nur rund ein Drittel des Budgets betrifft auch wirklich die Gemeinde Dornach. Dieser Anteil wird verrechnet. Höher ist der Betrag, weil es Änderungen in den Finanzflüssen gegeben hat. So liegen die Beiträge des Kantons unter den Vorjahreswerten und auch im Bereich Asyl gab es Änderungen.

Albert Massmünster möchte wissen, warum bisher keine Rückstellungen für die Ferien- und Gleitzeitguthaben gebildet wurden und ob es noch weitere Positionen gäbe, für die Rückstellungen gebildet werden müssten. Bei den Ferien- und Gleitzeitguthaben interessiert ihn, ob das normale Mitarbeitende oder Kader betreffe, ob das mit Effizienzgründen zu tun habe und ob bei Kadern Überzeiten wie in der Privatwirtschaft nicht normal seien.

Ruedi Hafner antwortet, dass die Revision die Rückstellung der Ferien- und Gleitzeitguthaben verlangt hat.

Christian Schlatter versteht nicht, wo Albert Massmünster einen Zusammenhang zwischen Rückstellungen für Guthaben und Effizienz sieht. Die Kader arbeiten schon heute mehr, als sie dafür entschädigt werden. Die Rückstellung ist im Übrigen ein einmaliger Vorgang und muss in den Folgejahren nur in der Höhe angepasst werden.

Albert Massmünster vermutet, dass die Abgrenzung in den vergangenen Jahren einfach vergessen ging, was Christian Schlatter verneint. Es ist eine Änderung, welche in der Folge von HRM II notwendig wurde. Zudem betont er nochmal das strenge Regime in der Stundenerfassung. Auch von weiteren notwendigen Abgrenzungen hat er keine Kenntnis. Es ist die einzige von der Revision verlangte Abgrenzung.

René Umher erhält auf Nachfrage die Antwort, dass die Kosten des gescheiterten Umbauprojekts in der Höhe von CHF 380'000 mit der Rechnung 2018 abgerechnet und in die Abschreibungen überführt wurden. Er hält dieses Vorgehen nicht für korrekt und fände richtig, diese Kosten in das bestehende Umbauprojekt zu übertragen, denn es gäbe keinen Grund, bei einem öffentlichen Bauvorhaben anders vorzugehen, als bei einem privaten Projekt, in dem alle Vorleistungen miteingerechnet werden.

Daniel Müller bittet darum, nicht das alte mit dem neuen Projekt zu vermischen, so bedauerlich und ärgerlich die Entwicklungen um das alte Projekt auch seien.

René Umher beantragt, dass die Kosten des alten Projekts in der Höhe von CHF 380'000 diesem Projekt zugerechnet werden.

Christian Studer fragt verständnishaft, wie Investitionen in der Rechnung abgebildet werden. Christian Schlatter erklärt, dass nicht der volle Investitionsbetrag im Jahr der Realisierung in die Rechnung fliesst, sondern die Investition über die Laufzeit mit einem prozentualen Abschreibungsbetrag in der Erfolgsrechnung stehe.

Abstimmung über den Antrag von René Umher:

://: Der Antrag wird mit wenigen Stimmen gegen ein deutliches Mehr abgelehnt.

BESCHLUSS

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Gemäss Anhang Ziffer A13.

- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	48'433'695.19
Gesamtertrag	Fr.	47'767'440.74
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung		Fr. -666'254.45
2.1.1 Ergebnisverwendung*	Zusätzliche Abschreibungen	Fr. -
2.1.2 Ergebnisverwendung*	Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
2.1.3 Ergebnisverwendung*	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4 Ergebnisverwendung	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. -666'254.45

* (nicht budgetiert)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.
Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 25'990'648.23

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'227'859.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	353'807.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	3'874'052.40
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	54'270'310.09

2.2 Spezialfinanzierungen	GGA	Ertragsüberschuss	Fr.	306'465.35
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	251'755.35
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	211'331.90
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	61'965.66

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen GGA, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bzw. der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen bzw. belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

GGA	Verpflichtung (+)	Fr.	1'020'150.14
Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	Fr.	1'917'476.89
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	4'883'558.45
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	488'003.10

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Dornach zu beschliessen.

://: Die Rechnung 2019 wird in der Schlussabstimmung bei grossem Mehr mit einer Gegenstimme genehmigt.

Verteiler:

- Finanzverwaltung
- Amt für Gemeinden

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Jahresrechnung 2019

UMBAU DER GEMEINDEVERWALTUNG

EINLEITUNG

Rückblick 2016:

Basierend auf dem Raumhandbuch für Gemeinden hat die Verwaltung im Jahr 2016 Abklärungen bezüglich Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze und dem Flächenbedarf der Verwaltung bis ins Jahr 2035 vorgenommen. Dabei wurden verschiedene Sachverhalte aufgezeigt:

- Ungenügendes Platzangebot Bauverwaltung
- Generell knappes Platzangebot bei allen Abteilungen
- Telefon-, Netzwerk- und Stromnetze sind veraltet und reparaturanfällig
- Auslagerung Sozialregion
- Gesetzliche Vorschriften betreffend Brandsicherung/Fluchtwege

Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs war im Gemeinderat unbestritten. Die Modernisierung des Verwaltungsgebäudes beschränkte sich auf das EG, das 1. OG und das Treppenhaus (Brandabschnitte). An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurden ein Projektierungskredit von CHF 80'000.-- und ein Investitionskredit von CHF 880'000.-- beantragt und bewilligt.

Rückblick 2017:

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeinde für die Umsetzung der Modernisierung ein Planungsauftrag an die ARGE C2M Architekten GmbH Olten, restudio AG Basel vergeben. Gemeindeseitig wurde eine Begleitgruppe, bestehend aus Christian Schlatter (GP), Pascal Andres (GS), Priska Plüss (BV), Barbara Vögtli (GR), Bruno Holzherr (GR) sowie Peter Hegi (BBO), Giuseppe Medico (c2m), Andreas Stöcklin und Mariano Ciccone (restudio) eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, die Detailplanung zu begleiten, das Projekt fertig auszugestalten, offene Fragen zu klären und Entscheidungen für die Umsetzung des Projekts zu treffen. In der Detailplanung stellt sich heraus, dass zusätzliche Aspekte miteinbezogen werden mussten:

- Zusätzlicher Bedarf an Sitzungszimmern
- Zusätzlicher Bedarf an einem Aufenthaltsraum und Nasszellen (SECO)
- Behindertengerechter Zugang
- Verbesserung Eingangssituation (Windfang)
- Verbesserung der Umgebungssituation (Bushaltestelle)
- Zusätzlicher Sicherheitsbedarf aufgrund der damaligen Bedrohungslage
- Auslagerung der Verwaltung während der Umbauzeit (6 bis 10 Monate)



Der Antrag über die Projekterweiterung zum Betrag von CHF 575'000.-- wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober einstimmig genehmigt. Ebenso wurde die Aussenraumgestaltung (ohne Erneuerung des öffentlichen WC's) gemäss Vorprojekt in der Höhe von CHF 415'000.-- einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wurde dann ein zusätzlicher Kredit für die Erweiterung des Umbauprojekts des Verwaltungsgebäudes über CHF 1'002'000.-- bewilligt. Daraus resultiert ein Gesamtprojektvolumen von CHF 1'882'000.-- ohne den Projektierungskredit über CHF 80'000.-- aus dem Jahr 2016.

Rückblick 2018

Im April 2018 wurde der Auftrag zur Umbauplanung an das Büro Hegi und die Architektengemeinschaft C2Mil 2018 gekündet. Die Planung war bis und mit Baugesuch fertig. In seiner Sitzung vom 14.05.2018 hat der Gemeinderat auf Antrag des Bauverwalters Martin Zweifel das oben beschriebene Umbauprojekt gestoppt, da die prognostizierten Kosten für den Umbau der Gemeindeverwaltung die zwei, von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite von CHF 1.88 Mio, deutlich überschritten hätten. Am 27. August 2018 beschloss der Gemeinderat, eine Projektsteuergruppe bestehend aus zwei Mitgliedern der BWPK und zwei Mitgliedern des Gemeinderats einzusetzen. Der Bauverwalter und der Gemeindeschreiber nehmen als Vertreter der Verwaltung mit beratender Stimme teil. Am 29. Oktober 2018 werden Barbara Vögtli und Daniel Müller für den Gemeinderat und Urs Kilcher und Daniel Grossenbacher für die BWPK gewählt. Am 20. November 2018 hat die erste, konstituierende Sitzung der Projektsteuergruppe stattgefunden an welcher Daniel Müller zum Präsidenten gewählt wird.

An den folgenden Sitzungen wurde zusammen mit U. Giger (Ritter - Giger - Schmid) ein fundiertes Umbaukonzept (Pflichtenheft) entwickelt, welches eine Nutzungsdauer für die nächsten 15 - 20 Jahre berücksichtigen muss (bedürfnisgerechtes Raumprogramm, zeitgemässes Schalterkonzept, komplette Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur mit Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Belüftungsinstallationen, Brandschutz etc.) sowie die Rollstuhlgängigkeit gewährleistet. Für die Sozialregion Dorneck wird eine externe Lösung zur Unterbringung gesucht.

Rückblick 2019

Im Juli 2019 erteilt die Steuergruppe (vormals Projektsteuerungsgruppe) Umbau nach vorgängiger Ausschreibung dem Architekturbüro Kunz+Jeppesen (K+J) den Auftrag, auf Grundlage des vorhandenen Pflichtenhefts ein Vorprojekt zu erarbeiten.

Die Abrechnung des gescheiterten Umbauprojekts wurde dem Gemeinderat am 12. August 2019 präsentiert. Die Aufstellung über die Kosten der geleisteten Architekten- und Fachplaneraufwendungen zeigen einen Abschreibungsbetrag (verloren) von CHF 260'594.45 sowie aufgelaufene Kosten für Miete und Einrichtung Weidenstrasse 50 über CHF 119'617.55 was einen Totalbetrag von CHF 380'212.-- ergibt (Miete bis Juli 2018 gerechnet). Die Schlussabrechnung des abgebrochenen Umbauprojekts Gemeindeverwaltung wurde genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Am 23. September 2019 orientiert der Präsident der SG Umbau die Mitarbeitenden der Verwaltung über den aktuellen Planungsstand. Die aus der Diskussion entstehenden Anregungen und Ergänzungen fliessen in den laufenden Planungsprozess ein. Am 9. Dezember 2019 legt der Präsident der SG Umbau den Planungsstand von Ende November 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Gegenwart 2020

Am 14. Januar 2020 wurde die Kostenschätzung Vorprojekt Umbau in der Steuergruppe zusammen mit dem Architekten Adrian Billerbeck ausführlich erläutert und besprochen, die angeregten Änderungswünsche umgesetzt. Die bereinigte Kostenschätzung vom 24. Januar 2020 war die Diskussionsgrundlage für den Entscheid des Gemeinderats, die Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Am 9. März 2020 wurde die Vorlage im Gemeinderat gründlich geprüft und zur Überarbeitung an die Steuergruppe zurückgewiesen. Am 18. Mai 2020 wurde die überarbeitete Vorlage des Vorprojekts mit dem Auftrag an die Projektleitung, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bezüglich einer PV-Anlage auf dem Verwaltungsdach erstellen zu lassen, einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

MASSNAHMEN DES NEUEN UMBAUPROJEKTS

Beim geplanten Umbau des Verwaltungsgebäudes werden wenige bis keine Eingriffe in die Statik vorgenommen. Der öffentliche Zugang beschränkt sich auf das Erdgeschoss. Besuche in Fachabteilungen bedürfen einer vorgängigen Terminvereinbarung. Angemeldete Besucher werden von den zuständigen Mitarbeitern am Empfang abgeholt (Sicherheitskonzept). Grosse Aufmerksamkeit wurde den Raumansprüchen, der Nachhaltigkeit, der Nutzungsdauer und den energetischen Gesichtspunkten geschenkt.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- UG: Zusätzlicher Stauraum (Entsorgung), Vorbereitung bestehender Reinigungs-/Lagerraum für zukünftiges Heizungsprojekt (Wärmeverbund, Pellet- oder Schnitzelheizung), Umnutzung Velokeller zu öffentlichem WC.
- EG (Empfang, Einwohnerkontrolle, Sitzungszimmer): Neues Eingangskonzept mit zusätzlicher Schiebetüre. Zeitgemässe Kundenzone. Neues Sitzungszimmer für Kommissionen. Zeitgemässer, heller und kundenfreundlicher Empfang. Diskretionen Einwohnerkontrolle/Zentrale Dienste. Umgesetztes Sicherheitskonzept, separates Besprechungszimmer (Bestattungen etc.), Reservebüro z.B. für Gemeinderäte, renoviertes Kunden-WC, Reinigungsraum.
- OG 1 (Präsidium, Personalbüro, Zentrale Dienste, Aufenthaltsraum): Den Abteilungen angepasstes Raumkonzept, Grossraumbüro, Besprechungszimmer, zentraler Drucker, bedarfsgerechter Aufenthaltsraum, neue WC-Einheiten, Reinigungsraum.
- OG 2 (Bauverwaltung): Der Bauverwaltung angepasstes Raumkonzept, zentraler Drucker und Plotter, grosses Sitzungszimmer, Magnetwände, Garderobe, neue WC-Einheiten, Reinigungsraum.
- OG 3 (Finanzen): Der Finanzverwaltung angepasstes Raumkonzept, zentraler Drucker, Dusche und WC, Reinigungsraum.
- Haustechnik: Kompletter Rückbau und Ersatz der Elektro- und EDV Technischen Installationen. Energiesparendes Beleuchtungskonzept auf LED-Basis. Besucher W-LAN auf allen Geschossen. Fachgerechter Rückbau (Schadstoff) und Neubau der Nassräume. Brandschutz inkl. Brandmeldung. Zeitgemässe Verwendung einheitlicher Materialien im Boden- und Wandbereich. Akustikmassnahmen. Einheitliche und gemeindekompatible Schliessanlage.
- Fenster: Ersatz aller Fenster durch zeitgemässe Minergie-Modulfenster.
- PV-Anlage (wurde geprüft, ist nicht Bestandteil des Antrags): Einbau einer Indach-Anlage mit einer zu erwartenden Eigenbedarfsabdeckung von 75%.
- Fassade: Reinigung und Streichen der Fassade. Kontrolle und Reparatur der Schlagladerhalterungen, einheitliches Streichen der Schlaglader.
- Umgebung: Erstellen einer behindertengerechten Rampe vom Parkplatz bis Eingangsniveau. Velounterstand beim Parkplatz.

KOSTEN

Aufgrund der Berechnungen gemäss Vorprojekt belaufen sich die Kosten für den Verwaltungsumbau auf CHF 2'803'000.-- +/- 15% inkl. MwSt. ohne Photovoltaik-Anlage bzw. CHF 2'853'000 mit einer solchen. Sie stellen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 163'000
Gebäude	CHF 2'508'000
Umgebung	CHF 100'000
Baunebenkosten	CHF 32'000
Total Anlagekosten ohne PV-Anlage	CHF 2'803'000

PV-Anlage
Total Anlagekosten mit PV-Anlage

CHF 50'000
CHF 2'853'000

ERWÄGUNGEN

Aufgrund der negativen Erfahrungen aus dem ersten Projekt wurden im neuen Umbauprojekt bereits in der Vorprojektphase wesentlich umfangreichere und professionellere Abklärungen bezüglich bedarfs- und zeitgemäsem Raumprogramm, zeitgemässer Gebäudeinfrastruktur und energetischen Sanierungsmöglichkeiten getroffen.

Standort, Mehrfachnutzung des Verwaltungsgebäudes sowie die Nachhaltigkeit des zur Diskussion stehenden Umbaus haben dazu geführt, die Verwaltung an der Hauptstrasse 33 zu belassen sowie auf eine teilweise Fremdvermietung von Räumlichkeiten vollumfänglich zu verzichten. Die Gemeindeverwaltung Dornach gehört weiterhin ins Zentrum der Gemeinde. Die Planung beruht auf einer Nutzungsdauer von 15 - 20 Jahren, welche sowohl den technischen Entwicklungsaspekten, als auch den künftigen Platzbedürfnissen in der bestehenden Liegenschaft gerecht wird. Eine unnötig längere Anmietung von Büros in den HIAG Räumlichkeiten ist weder den Mitarbeitenden der Verwaltung, noch dem Dornacher Steuerzahler zumutbar.

Auf den Ersatz der Liftanlage kann zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden da sie sich in einem sehr guten und gepflegten Zustand befindet. Die bestehende, gut 10 Jahre alte Gasheizung muss ebenfalls nicht ersetzt werden, da mit einer Lebenserwartung von weiteren 10 bis 15 Jahren gerechnet werden kann. Zukünftige Wärmeerzeugungsprojekte (Holzschnitzelheizung, Wärmepumpe, Wärmeverbund) werden von den zuständigen Fachgremien (OPK, UVEK, Bauverwaltung) laufend beurteilt und im Bedarfsfall zur Diskussion gestellt. Der Gemeinderat beabsichtigt, gemeinsam mit der Bürgergemeinde ein Projekt für eine Holzschnitzelheizung in einem Wärmeverbund zeitnah anzustossen und die Gasheizung damit in ein paar Jahren durch eine nachhaltige Lösung zu ersetzen.

Obwohl die Wirtschaftlichkeitsprüfungen von zwei verschiedenen Energieberatungsbüros (Solarblitz Dornach, Energie Zukunft Schweiz Basel) zu einem vergleichbaren Resultat kommen (PV-Leistung 15.5 kWp, Eigenverbrauchsgrad 75%, Amortisation zw. 14 - 28 Jahren), hat sich die Steuergruppe Umbau gegen eine PV-Anlage entschieden. Ausschlaggebend dafür waren die höhere Gewichtung des Ortsbildschutzes, mögliche Verzögerungen bei der Baubewilligung und die zusätzlichen Kosten. Der Gemeinderat folgte knapp der Empfehlung der Steuergruppe auf die PV-Anlage zu verzichten. Letztendlich liegt es in der Hand der Bevölkerung, die zusätzlichen Kosten für eine Photovoltaik-Anlage zu bewilligen.

Die Bushaltestelle vor der Gemeindeverwaltung wird in naher Zukunft vom Kanton behindertengerecht projektiert und umgebaut. Ein verbindlicher Termin steht noch nicht fest. Die damit verbundenen Umgebungsanpassungen (Abriss Wartehäuschen und WC-Anlage, Neubau Treppenaufgang) werden mit dem Kanton koordiniert und in einem separaten Projekt umgesetzt.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das auf eine Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren ausgelegte Umbauprojekt gemäss vorliegender Kostenschätzung Vorprojekt und dem Erläuterungsbericht.

BERATUNG

Christian Schlatter ist froh, dass der Gemeindeversammlung am heutigen Tag von der Steuergruppe Umbau ein solides Projekt präsentiert werden kann. Dieses konnte von Lehren und Erkenntnissen aus dem gescheiterten Vorprojekt profitieren, unterscheidet sich aber dennoch mindestens in einem Punkt wesentlich von diesem. Die Sozialregion Dorneck ist nämlich nicht Bestandteil des Projekts. Sie verbleibt weiterhin an der Weidenstrasse 50 und ein neuer Standort wird für diese gesucht, wird aber nicht an der Hauptstrasse in Oberdornach liegen. Für die Sozialregion wird der Gemeindeversammlung so bald wie möglich ein eigenes Projekt unterbreitet werden.

Daniel Müller führt entlang der Folien im Handout ein. Bereits im Vorfeld zur Versammlung vernahm er viele kritische Fragen. Das Projekt bewegt die Dornacherinnen und Dornacher. Nach einem ausführlichen Exkurs in die Geschichte des Gebäudes stellt Daniel Müller die Eckwerte des Umbauprojekts vor und hält fest, dass sich das neue Projekt vom Vorgängerprojekt darin unterscheidet, dass es auf einen längeren Zeithorizont ausgerichtet ist, mit möglichst wenig Eingriffen in die Gebäudestruktur auskommt und die Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Gebäudes erreicht. Medial diskutiert wurde bereits die Photovoltaikanlage. Eine solche ist möglich, zwei Fachberichte kommen zu einem fast identischen Resultat. 75% des Eigenbedarfs des Gebäudes liessen sich damit decken. Die Steuergruppe hatte den Ortsbildschutz höher gewichtet als die Energiepolitik und sich daher gegen eine solche Anlage entschieden. Der Gemeinderat ist dieser Entscheidung nur mit einem knappen Mehr gefolgt. Das Aussen-WC ist noch nicht Teil des Projekts. Erst mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle wird dieses angegangen. Damit verbunden sein werden dann auch die Umgebungsarbeiten. Der Kanton will die Bushaltestelle in den nächsten 2-3 Jahren angehen.

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE



14

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

GESCHICHTLICHES

- 1864 Neubau Schulhaus mit 4 Schulzimmern.
- Der Eingang befand sich an der Westseite.
- An der Südseite stand die Trotte. Die Trauben über dem Eingang erinnern noch heute daran.
- Daneben befand sich das Feuerwehrmagazin und ein Schwingkeller.
- Im nicht ausgebauten Estrich lagerten gegen 50 Ster Holz für die Öfen.
- 1916/17 wurde die hauptamtliche Gemeindeverwaltung eingeführt. Aus dem Gemeinderatszimmer im EG wurde das Büro des Gemeindeverwalters.

15

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

GESCHICHTLICHES

- 1922 rigoroser Umbau des Gebäudes: neue Schulräume und eine Abwartswohnung wurden errichtet.
- 3 Kanzleiräume im EG für die Verwaltung mit separatem Zugang.
- Im Oktober 1965 Einweihung des neuen Schulhaus Brühl.
- Die freigebliebenen Schulräume an der Hauptstrasse 33 werden von der Verwaltung genutzt.
- Der geplante Abbruch und Neubau des Verwaltungsgebäudes wurde im September 1968 (7 Jahre nach dem Antrag des Gemeinderats) von der Verwaltungskommission verworfen und in eine Gesamtrenovierung umgewandelt.
- Kosten Neubau CHF 1. Mio.
- Kosten Renovation CHF 250'000.00 (Wert heute gemäss BIP CHF 1.6 Mio.)

16

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

RÜCKBLICK 2016-2018

- 2014 Komplette Gebäudedach Sanierung inklusive neues Gemeindepräsidenten Zimmer im Anbau.
- 2016 Aufgrund akutem Platzmangel in allen Abteilung, veralteter und Reparatur anfälliger Infrastruktur beantragte der Gemeinderat einen Projektkredit für die Modernisierung des Verwaltungsgebäudes in der Höhe von CHF 880'000.00 der bewilligt wurde.
- 2017 Das Planungs-Team und die Begleitgruppe stellen in der Detailplanung weitere notwendige Massnahmen fest und beantragen einen zusätzlichen Kredit für die Erweiterung in der Höhe von CHF 1'002'000.00 der ebenfalls bewilligt wurde. Die Gesamtsumme beläuft sich nun auf CHF 1'882'000.00 Mio.
- 2018 Im Mai stoppt der Gemeinderat auf Antrag des Bauverwalters das Umbauprojekt aufgrund deutlich absehbarer Überschreitung des Umbaukredits.
- 2018 Im August setzt der Gemeinderat eine Projektsteuergruppe (Daniel Müller, Urs Kälcher, Martin Zweifel, Christian Schlatter, Pascal Andres) für die Erarbeitung eines neuen Umbauprojekts ein.

17

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

2019 - GEGENWART

- Frühjahr 2019 Erarbeitung Pflichtenheft für eine Nutzungsdauer von 15 – 20 Jahren unter Berücksichtigung eines bedürfnisgerechten Raumprogramms, zeitgemässes Schallkonzept, Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur (Elektro, Sanitär, Heizung und Lüftung, Brandschutz) Rollstuhlgängigkeit, Auslagerung Sozialregion.
- Juli 2019 Erarbeitung Vorprojekt durch Architekturbüro Kunz+Jeppesen aus Reinach.
- Herbst 2019 Genehmigung Schlussabrechnung (Abschreibung) altes Projekt CHF 380'000.00 durch Gemeinderat.
- Januar 2020 Präsentation Kostenschätzung Vorprojekt in der Steuergruppe und im Gemeinderat.

18

DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

2019 - GEGENWART

- März 2020 Diskussion der Vorlage im Gemeinderat und Rückweisung an die Steuergruppe zur Überarbeitung.
- Corona verhindert Gemeindeversammlung im April – Verzögerung um 5 Monate!
- Mai 2020 Die überarbeitete Vorlage wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt. Auftrag vom Gemeinderat eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bezüglich PV-Anlage auf dem Dach der Verwaltung zu erstellen.
- Kontroverse Diskussionen um Schnittzelheizung und PV-Anlage.
- Der Gemeinderat beantragt für den Umbau der Gemeindeverwaltung einen Projektkredit in der Höhe von CHF 2'803'000.00 (+/- 15% inkl. MwSt.).

19

KOSTENÜBERSICHT

Position	Arbeitsgattung		Preis
1	Vorbereitung	CHF	163'000.00
2	Gebäude	CHF	2'508'000.00
4	Umgebung	CHF	100'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	32'000.00
Total Anlagekosten		CHF	2'803'000.00

20



Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Florian Lüthi dankt dem Referenten für die Einladung auf dem Silbertablett zu seinem Antrag auf Realisierung der PV-Anlage. Wie Daniel Müller ausgeführt hat, sind die Kosten nur sehr gering, der Nutzen aber hoch. Unverständlich erscheinen ihm die Argumente um den Ortsbildschutz, denn die Anlage wird von der Strasse aus nicht sichtbar sein, kann nur von der Ostseite von gewissen Blickpositionen her betrachtet werden. Auch ist es eine Indachanlage, farblich eingepasst. Der Eigenbedarf des Gebäudes wird mit der Anlage zu 75% gedeckt und die Gemeinde leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Gemeinde sei nun in der glücklichen Position, dass sie eine konkrete Massnahme umsetzen könne. Sie würde damit zeigen, dass sie die Zukunft im Auge hat. Es sei schade, wenn diese Chance verspielt würde. Florian Lüthi beantragt, den Umbaukredit zwecks Erstellung der Photovoltaikanlage um CHF 50'000 zu erhöhen.

Daniel Müller entgegnet, die Anlage produziere im Sommer am meisten Strom, den höchsten Stromkonsum verzeichne man aber im Winter. Zudem gäbe es viele andere Liegenschaften in der Gemeinde, auf denen solche Anlagen effizienter betrieben werden könnten.

Klaus Boder will wissen, ob seitens des Kantons eine schriftliche Zusage vorliege, dass die Anlage realisiert werden darf.

Christian Schlatter antwortet, dass das Amt für Raumplanung die Realisierbarkeit bejaht hat. Der Denkmalschützer hat sich nur zurückhaltend geäussert. Er darf aber nur beraten, nicht vorschreiben. Daniel Müller ergänzt, dass die Anfrage telefonisch erfolgte, die Antwort aber schriftlich vorliegt. Auf jeden Fall werden für den Umbau zwei Baueingaben gemacht, eine für den Innenumbau und eine für den Aussenbereich. So sollten Zeitverzögerungen im Falle von Einsprachen vermieden werden können.

Susanne Weyermann fragt, ob eine spätere Realisierung der Anlage teurer wird, als jetzt in Verbindung mit dem Umbauprojekt.

Christian Schlatter bejaht, eine spätere Realisierung wird teurer. Wegen dem Gerüst, welches ohnehin notwendig sein wird, ist die Gelegenheit eine Gute.

Albert Massmünster macht darauf aufmerksam, dass ab einem Betrag von CHF 3 Mio. eine Volksabstimmung nötig wird und wie schon gehört der künftige Standort der Sozialregion nicht Bestandteil des Projekts ist. Der Sprechende will bewusst nicht einen Antrag auf Volksabstimmung stellen, weil sich dadurch eine weitere Verzögerung des Projekts einstellen würde, die mit entsprechenden Folgekosten verbunden wäre. Er plädiert gegen die Umsetzung einer Photovoltaikanlage, weil die «komplizierte» Dachlandschaft das nicht zulassen würde, ohnehin ein Veto aus Solothurn zu befürchten sei und dem Umbauprojekt nicht noch mehr Probleme aufgehalst werden sollten.

Christian Schlatter hält dagegen, dass zwei Gutachten ein positives Resultat zeigten. Diese Fachleute haben nicht ein fiktives Dach untersucht, sondern konkret jenes des Verwaltungsgebäudes. Für Photovoltaikanlagen braucht es keine separate Baubewilligung mehr. Von Solothurn sei somit auch nichts mehr zu befürchten. Auch muss beachtet werden, dass mit dem Umzug der Verwaltung zurück an die Hauptstrasse der Standort Widen nicht Geschichte ist. Bis auf weiteres bleibt die Sozialregion an der Weidenstrasse 50 und für deren Miete werden weiterhin Kosten anfallen.

Gérald Donzé vergewissert sich, dass das Dach keine Dachfenster aufweist und sieht es als gut vorbereitet für eine Photovoltaikanlage. Einen Unsinn findet er, die Chance des bestehenden Gerüsts nicht nutzen zu wollen, um die Anlage zu installieren.

René Umher konstatiert, dass in der Kostenschätzung ganze 23 von 46 Positionen nur auf Annahmen beruhen und sich diese in der Summe auf beachtliche CHF 900'000 summieren. Er hätte mehr Kostensicherheit mit konkreten Offerten erwartet und warnt vor neuerlichen Überraschungen bei den Kosten. René Umher stellt daher den Antrag auf Volksabstimmung.

Daniel Müller betont, dass die Kostengenauigkeit dank umfangreichen Abklärungen höher ist, als normalerweise in diesem Projektstadium. Der Kredit wird benötigt, um überhaupt weiterarbeiten zu können. Ohne diesen können die Zahlen nicht weiter erhärtet werden.

Florian Lüthi bezieht sich auf seinen Antrag zur Photovoltaikanlage und meint, «Nur weil etwas nicht so viel bringt, wie es bringen könnte, ist das kein Argument, nichts zu machen.» Er ist nicht dagegen, auch auf den anderen Gemeindelienschaften Photovoltaikanlagen zu realisieren. Das soll aber nicht davon abhalten, es auch beim Verwaltungsgebäude anzugehen. Zwei Fachbüros haben bestätigt, dass das Sinn macht.

Christian Studer versteht nicht, mit welcher Motivation man sich gegen eine Volksabstimmung wenden kann, denn eine solche sei doch nicht schlimm.

Daniel Müller geht es um den Zeitverlust, den eine Volksabstimmung verursacht. In dieser Zeit würden Mietkosten von CHF 40'000 anfallen und das Projekt würde weiter verzögert. Damit hätte man die Photovoltaikanlage fast finanziert. Christian Schlatter widerspricht, denn in dieser Zeit fallen nur CHF 30'000 an Mietkosten an und auch nach Auszug der Verwaltung verbleiben Kosten für die Sozialregion.

Für Christian Studer war das keine Antwort. Ihm geht es bei einer Volksabstimmung um die Demokratie und an der ist nichts schlecht.

Daniel Müller betont, dass das Projekt bereits wegen Corona 5 Monate verloren habe und nun nicht 3 weitere durch eine Volksabstimmung anfallen sollten, denn sonst könne die Verwaltung erst 2022 bezogen werden.

Lea Kunz will wissen, ob an der Hauptstrasse mit dem Umbau auch ein behindertengerechter Aufgang von der Bushaltestelle erstellt werde.

Daniel Müller verneint. Der behindertengerechte Zugang von der Bushaltestelle geht über den Materialanlieferungseingang. Dort hat es eine Sonnerie und die betreffende Person wird abgeholt. Von einem Lift an der Treppe wird von Architekten vehement abgeraten.

Abstimmung über den Antrag Lüthi:

://: Mit sehr deutlichem Mehr bei wenigen Gegenstimmen wird die Ergänzung des Projekts um eine Photovoltaikanlage für CHF 50'000 gutgeheissen.

Abstimmung über den Antrag Umher:

://: Der Antrag erreicht nicht das nötige Quorum von 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten und ist damit abgelehnt.

BESCHLUSS

://: 1. Für den Umbau der Gemeindeverwaltung inklusive PV-Anlage wird mit sehr deutlichem Mehr bei wenigen Gegenstimmen ein Projektkredit in der Höhe von CHF 2'853'000 (+/- 15% / inkl. MwSt.) genehmigt.

Verteiler:

- Bauverwaltung
- Steuergruppe Umbau

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Pläne der einzelnen Stockwerke
- Kostenschätzung
- Visualisierungen des Aussenbereichs und des Schalterbereichs

VERSCHIEDENES

WORTMELDUNGEN

Motion für eine Gemeindekommission

Florian Lüthi begründet seine Motion zur Einführung einer Gemeindekommission. Das Instrument der Gemeindekommission kennt man aus dem Kanton Basel-Landschaft. In Solothurn ist es nicht bekannt, auch weil es nicht im Gemeindegesetz enthalten ist. Trotzdem könnte es eingeführt werden. Die Gemeindekommission kann die Arbeit der Gemeinde und des Gemeinderates stärken, auch bei Zwist in diesem Gremium, wie in der aktuellen Situation. Die Gemeindekommission berät Geschäfte an die Gemeindeversammlung vor und spricht dieser eine zweite Empfehlung neben dem Antrag des Gemeinderates aus. Sie sorgt für mehr Transparenz und eine bessere und fundiertere Meinungsbildung der Stimmberechtigten, indem sie zusätzliche Gesichtspunkte einbringt. Auch dem Gemeinderat dient sie, kann dieser doch seine Vorlagen bereits in der Erarbeitung spiegeln und damit auch besser abstützen. Florian Lüthi sieht für alle Seiten einen Gewinn und hofft, dass in der nächsten Gemeindeversammlung der Gemeinderat einen Antrag auf Erheblicherklärung stellt. Seine Motion ist nicht als dringlich eingereicht.

Zubringer A18

Christian Schlatter berichtet: Ein Studienauftrag wurde ausgelöst, um bis Ende des Jahres die Funktion und Zweckmässigkeit des Anschlusses im Gesamtrahmen des Verkehrsnetzes zu beurteilen. Anschliessend soll die Trasseeführung festgelegt werden.

Einführung des Ressortsystems

Folgend Christian Schlatter ist der Zeitplan ins Wanken geraten. Nicht reichen wird es, die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 23.09.2020 zu bringen. Im Herbst wird der Gemeinderat die Vorlage behandeln und anschliessend geht diese parallel in die kantonale Vorprüfung und an die Gemeindeversammlung.

Nächste Gemeindeversammlung

Christian Schlatter gibt bekannt, dass am 23.09.2020 keine Gemeindeversammlung stattfindet. Mangels Traktanden fällt diese aus.

Schul- und Sportinfrastruktur SuSI

Das Vorprojekt Brühl wird gemäss den Planungen ausgearbeitet. Das Vereinskartell und jene Vereine, die eine Bühne nutzen, sind in die Ausarbeitung einbezogen. Im November wird das Vorprojekt voraussichtlich an die Gemeindeversammlung kommen.

Alle Schulareale werden gemeinsam und koordiniert geplant. Beim Brühl sind die Pläne weiter fortgeschritten. Auf dem Areal Gwänd sind gewisse übergeordnete Parameter noch nicht klar, so die Frage des



Sek-P-Zugs und des exakten Perimeters. Sobald alle Fragen geklärt sind, wird weiter geplant. Der Zeitplan für dieses Areal ist aber mit mehr Unsicherheiten verbunden als beim Brühl.

Ortsplanungsrevision

Sämtliche Unterlagen zur Ortsplanungsrevision können nach heutigem Kenntnisstand bis im November fertig ausgearbeitet werden. Anschliessend folgt eine Vernehmlassung unter den Kommissionen, gefolgt von der kantonalen Vorprüfung und schliesslich der öffentlichen Mitwirkung ab circa Frühsommer 2021. Das Anliegen aus der Petition gegen 5G wurde insofern aufgenommen, als dass das Zonenreglement einen Passus über die Platzierung von Mobilfunkanlagen enthalten wird. Die Gemeinde schöpft damit ihren Spielraum aus.

Reservoir Goblen

Das Reservoir Goblen steht zwischenzeitlich und ist in Betrieb. Die Eröffnungsfeier musste bedauerlicherweise wegen Corona abgesagt werden.

Unterführung Gwänd

Marcel Boppert stört sich an den Schmierereien in der Unterführung Gwänd und regt an, dass eine Schulklasse ein Bild an die Wand malen solle. Das erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht erneut zu Schmierereien komme.

BESCHLUSS

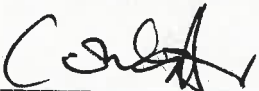
://: 1. Kenntnisnahme

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

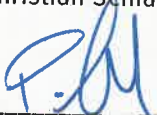
des Büros der Gemeindeversammlung vom 26.08.2020 im Sinne von § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Namens der Gemeindeversammlung Dornach

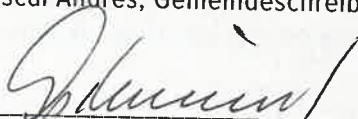
Der Vorsitzende:

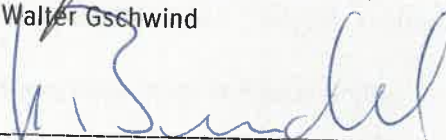

Christian Schlatter, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

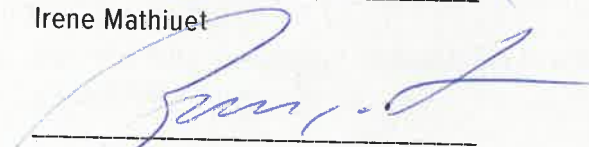

Pascal Andres, Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler:


Walter Gschwind


Urs Bendel


Irene Mathiuet


Peter Bremgartner